

Abgeseilt

Die Zahl der Ausbrüche aus Justizanstalten ist im Vergleich zu Mitte der 90er-Jahre stark gesunken. Eine Ausnahme war das Jahr 2005 - dennoch lag auch dieses Jahr im langjährigen Durchschnitt.

Sie sägen, klettern und seilen sich ab. „Oft sind es sinnlose Fluchtversuche kurz vor der Entlassung“, sagt Dr. Karl Drexler, Leitender Staatsanwalt im Justizministerium und zuständig für die Sicherheit in den Justizanstalten. Mitte der neunziger Jahre waren Österreichs Justizanstalten mit einer Reihe von Gefängnisausbrüchen konfrontiert. „Es gab Jahre mit über 50 Ausbrüchen“, berichtet Drexler. In den letzten Jahren gelang es den Justizbehörden und der Justizwache, die Fluchtstatistik auf jährlich unter zehn Ausbrüche zu senken. In der ersten Jahreshälfte 2006 gelang erst einem Häftling die Flucht, er entkam aus der Justizanstalt Göllersdorf.

Der Ukrainer Ivan I., 45 entkam am 13. April 2005 aus der Justizanstalt Josefstadt in Wien auf elegante Weise – in Anzug und Krawatte durch den Hauptaussgang. Der Untersuchungshäftling hatte sich von einem angeblichen Rechtsanwalt besuchen lassen. Dieser hatte in seinem Pilotenkoffer Fluchtkleidung für seinen „Mandanten“ statt Notizblöcken und Akten. Der Anwaltsbesuch dauerte ungefähr eine Stunde, danach ging Ivan I. elegant gekleidet, erhobenen Hauptes aus dem Besuchszimmer, die Gänge entlang bis zu einer Glastür, an der die Kontrolle auf ihn wartete. Er mischte sich in eine Besuchergruppe und schlängelte sich durch die Kontrollschleuse. Die Flucht war bis ins Detail vorbereitet. Ivan I. saß in Untersuchungshaft, weil er im Verdacht stand, Drahtzieher einer russischen Geldfälscherbande zu sein. Der Anwaltsausweis, den der Fluchthelfer benützte, war auf einen wirklichen Anwalt ausgestellt. Der Vorfall wurde zum Anlass genommen, die Kontrollschleuse durch Einsatz eines biometrischen Systems zusätzlich abzusichern. Ivan I. wurde im Oktober 2005 in Bulgarien gefasst. Sein Fluchthelfer – der angebliche Anwalt – wurde zu 18 Mo-



Viele Justizanstalten sind in älteren Gebäuden untergebracht und müssen an die Sicherheitsverhältnisse angepasst werden.

naten Haft verurteilt. Er behauptete, Ivan I. aus „Freundschaft“ geholfen zu haben. „Die Zeiten haben sich geändert“, schildert Drexler. „Wir haben es hinter Gittern mit Personen zu tun, die kriminellen Organisationen angehören und die all ihre Möglichkeiten ausschöpfen.“ Ausbrüche werden rücksichtslos vorbereitet und professioneller organisiert.

Justizministerin Mag. Karin Gastinger hat das Budget für bauliche und technische Sicherheitsmaßnahmen auf 3,6 Millionen Euro verdoppelt. Die Justiz setzt moderne Technik ein und versucht logistische Hürden aufzubauen. Im Landesgericht in Wien müssen täglich 250 solche Vorführungen organisiert werden, wie sie Ivan I. zur



Karl Drexler: „Oft sind es sinnlose Fluchtversuche kurz vor der Entlassung.“

Flucht genützt hat. Schwachpunkte sind Besucher und Lieferanten. Die Justiz überprüft mit Röntengeräten, Torsonden oder Metalldetektoren, wie am Flughafen vor dem Boarding. Auch Herzschlagdetektoren werden erprobt. In den Haftan-

stalten werden Handydetektoren angewendet. Mobiltelefone dienen häufig dazu, eine Flucht zu organisieren. Jede Sendung, die in eine Justizanstalt gelangt, wird in Röntengeräten durchleuchtet. Pakete werden stichprobenartig geöffnet; auch wenn der Verdacht besteht, jemand könnte eine Flucht planen, werden Pakete durchsucht. Besondere Vorsicht ist bei Insassen notwendig, die als „fluchtgefährlich“ eingestuft werden. In den Anstalten wird der Stahl immer härter: „Alte Vergitterungen aus Weicheisen gehören weitgehend der

Vergangenheit an“, berichtet Drexler. Auch auf die Mauerbeschaffenheit wird geachtet. Beim Bau und bei Renovierungen wird danach getrachtet, dass ein Untergraben schwer möglich ist.

„Viele Anstaltsgebäude stammen aus dem 19. Jahrhundert und früher“, sagt Drexler. „Da ist es zum Beispiel wichtig, dass eine ausreichende Sicherung zum Dachboden vorhanden ist.“ Auf Treppenaufgänge muss geachtet werden, die Außenmauern sind vielfach mit Bewegungsmeldern und Kameras überwacht. „Die Sicherheitsmaßnahmen sind so aufeinander abzustimmen, dass spätestens wenn der Ausbrecher auf der Straße steht, er von Beamten in Empfang genommen werden sollte“, sagt Drexler.

Wachtürme sind Auslaufmodelle. In nur mehr wenigen der 28 Vollzugsanstalten Österreichs sind Türme rund um die Uhr besetzt. Die Beamten werden nach und nach durch Elektronik ersetzt. In der Justizanstalt Karlau zum Beispiel ist kein Wachturm mehr besetzt. Neu gebaute Justizanstalten sind übersichtlicher gestaltet als adaptierte Gebäude.

Eine Ausnahme in der Fluchtstatistik stellte das Jahr 2005 dar. 17 Personen gelang die Flucht. „Das war eine Serie von Ausbrüchen, bei der es Indizien gibt, dass sie von außen gesteuert

EISLAUFEN HAT TRADITION:

BEIM WIENER
EISLAUF-VEREIN



SEIT 1867

Inmitten der Stadt finden Sie Entspannung, Erholung und körperliche Ertüchtigung. Auch kulinarisch wird für Sie bei uns gesorgt. Lernen Sie uns kennen und lieben.

Tel: 7136353-0 Fax: 7121447 Internet: www.wev.or.at

Richard Marischka

Gesellschaft m.b.H.



1200 WIEN, TREUSTRASSE 42
TELEFON 330 34 45

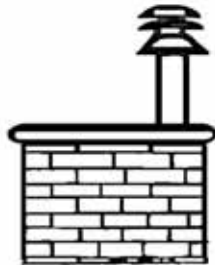


INSTALLATIONSUNTERNEHMEN FÜR GAS – WASSER – SANITÄRE ANLAGEN UND HEIZUNG

email: office@installateur-marischka.at
www.installateur-marischka.at

Alexander Prokop

Kaminsanierungen
Rauchfangkehrermeister



Sommarugagasse 7
A-1180 Wien

Tel. + Fax: 01 / 470 35 51
Mobil: 0676 780 40 06

Liegestudio Sonnleitner

lalloflex
MATTENSYSTEM



Optimo
Schlafsysteme

- Individuelle Liegeberatung
- Ausgiebiges Probeliegen
- Verschiedene Bettmodelle
- Lieferung & Montage
- Einbau in bestehende Betten
- Nachbetreuung

-20% Rabatt bei Vorlage dieses Inserates

1130 Wien
Jagdschloßgasse 79
Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 10-18 Uhr, Sa.: 9-13 Uhr

Tel&Fax
01/969 99 00

war“, erklärt Drexler. Die Justiz reagierte mit einschränkenden Maßnahmen. Sobald ein Verdacht aufkam, jemand könnte eine Flucht planen, wurden die Hafträume genau durchsucht. Bis zu 100 Beamte waren bei solchen Großrazzien im Einsatz. Immer wieder wurden verdächtige Gegenstände entdeckt. Ein Häftling hatte beispielsweise den Griff einer Schreibtischlade und die darunter befindliche Blende als Versteck für ein Handy verwendet. Tatsächlich gelang es durch diese Maßnahmen, die Ausbruchsserie zu beenden.

Häufig flüchten Ausbrecher, indem sie in einem unbeobachteten Moment über eine Mauer klettern, oder indem sie Gitterstäbe zersägen und aus dem Fenster klettern. In Graz verwendeten drei Häftlinge eine Trennscheibe, mit der sie im Hof neben der Anstaltsspenglerei gearbeitet hatten. Sie sägten einen Riegel auf und entkamen, wurden aber bald danach erwischt.

Manche lassen sich durch Lastwagen hinaustransportieren, die in die Anstalt liefern oder etwas aus der Anstalt holen. In einer Anstalt versteckte sich vor kurzem ein Häftling im Komposthaufen, in der Hoffnung, in der Nacht heimlich das Gefängnis zu verlassen. Seine Abgängigkeit fiel nach dem Zählen in der Anstalt auf. Er wurde mit Hilfe einer Wärmebildkamera entdeckt. Die Flucht des Mannes hätte tödlich enden können, denn der Komposthaufen hatte gefährliche Dämpfe entwickelt.

Meist bald erwischt. Der Großteil der Entflohenen wird rasch nach der Flucht aufgegriffen. Als Sofortfahndung (Nacheile) wertet die Justizwache die Zeit bis etwa zwei Stunden nach dem Verschwinden eines Häftlings. Wenige sind mehrere Tage oder Wochen unterwegs, ganz selten schafft es jemand, sich länger als ein Jahr in Freiheit zu behaupten. Ein Ex-Häftling begegnete Wochen nach seiner Flucht in der Straßenbahn einem Justizwachebeamten – er war einer seiner „ehemaligen Betreuer“ im Gefängnis. Der geflüchtete Häftling wurde festgenommen.

Knapp zwei Monate lang konnte ein 55-jähriger Deutscher seine wiedergewonnene Freiheit genießen. Er war wegen mehrerer Banküberfälle zu 14 Jahren Haft verurteilt worden und sollte seine Strafe bis 2009 in Stein/Donau

absitzen. Bei einer Ausfahrt im Juni 2005 in ein Krankenhaus mischte er seinem Bewacher KO-Tropfen in den Kaffee und entkam. Fahnder der Polizei verfolgten seine Spur über Italien nach Spanien. In seinem Apartment in Alicante an der spanischen Küste Costa Blanca wurde er im August 2005 an seinem 55. Geburtstag verhaftet. Seine Frau wurde als Fluchthelferin angezeigt.

Prominentester Geflohener. Der prominenteste geflüchtete Strafgefangene ist Tibor Foco. Der heute 50-jährige Oberösterreicher war in jungen Jahren erfolgreicher Motorradsportler und verdiente später sein Geld im Rotlichtmilieu. Am 13. März 1986 wurde eine 24-jährige Prostituierte in Linz schwer misshandelt und schließlich erschossen. Der Verdacht richtete sich gegen Foco; eine Prostituierte, die für ihn gearbeitet hatte und bei dem Mord dabei gewesen war, trat als Kronzeugin auf. Foco wurde 1987 wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt. Er konnte am 27. April 1995 während eines Studienausgangs in Linz flüchten. Neun Personen wurden wegen des Verdachts der Fluchthilfe angezeigt, darunter die Eltern Focos. Das Oberlandesgericht Linz beschloss am 27. Februar 1997 die Wiederaufnahme des Verfahrens. Im August 1997 wurde für Foco sicheres Geleit erteilt, er stellte sich aber bis Fristende nicht dem Gericht, sodass im Oktober 1997 neuerlich die internationale Fahndung veranlasst wurde.

Hausarrest. In Österreich ist es für Häftlinge nicht gerichtlich strafbar, aus einer Justizanstalt auszubrechen – „außer sie begehen im Zuge der Flucht ein Delikt wie etwa eine Sachbeschädigung“, erläutert Karl Drexler. Wer beispielsweise ein Gitter zersägt, macht sich einer schweren Sachbeschädigung schuldig. Wer einem Beamten KO-Tropfen in den Kaffee mischt, begeht eine schwere Körperverletzung. Die Flucht an sich zieht für den Gefangenen nur eine Ordnungsstrafe nach sich. Diese kann allerdings auch auf Hausarrest bis zu vier Wochen lauten.

Auf Antrag des Anstaltsleiters kann der zuständige Richter verfügen, dass eine Hausarrestzeit nicht auf die Haft angerechnet wird. Das wäre ein Fall, in dem sich eine Gefängnisstrafe durch einen Fluchtversuch verlängert. Auch



In Österreich ist es für Häftlinge nicht gerichtlich strafbar auszubrechen.

auf eine vorzeitige Entlassungsmöglichkeit kann sich eine Flucht negativ auswirken. In jedem Fall strafbar machen sich die Fluchthelfer. Im Strafgesetz findet sich das Delikt „Befreiung eines Gefangenen“.

In anderen Ländern ist auch die Flucht selbst strafbar, etwa in Deutschland. Auch wer sich dort im offenen Vollzug zwar tagsüber frei bewegen kann, darf nachts nicht einfach fortgehen – er macht sich somit bei einem Weggang strafbar wie jeder andere Ausbrecher. Für einen „gewaltsamen Ausbruch“ droht den Flüchtenden in Deutschland eine zusätzliche Gefäng-

nisstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.

Motive. „Viele Fluchtversuche werden aus sozialen Gründen unternommen“, berichtet Drexler. „Etwa weil der Insasse gehört hat, dass draußen etwas passiert ist – zum Beispiel, dass seine Frau einen neuen Freund hat oder Ähnliches.“ In manchen Fällen haben die Häftlinge einen so großen Freiheitsdrang, dass sie es nicht aushalten, gefangen in einer Zelle zu sitzen. „Eine mehrmalige Flucht ist schwer. Denn für jemanden, der es bereits einmal versucht hat, gelten besonders strenge Regeln.“ Die Justizwachebeamten versuchen, „Fluchtgefährliche“ vom Rest der Insassen zu trennen und sie von Fluchtmöglichkeiten möglichst fernzuhalten. Angehörige krimineller Organisationen werden meist als „fluchtgefährlich“ eingestuft. „Sie gehen geschickt, geplant und fast immer mit Hilfe von außen vor“, schildert der Leitende Staatsanwalt. Schwer einzustufen ist, in welcher Hierarchieebene sie sich befinden – je weiter oben, desto höher ist die Fluchtgefahr.

Die Justizwachebeamten werden auf dem Laufenden gehalten. In Fortbildungskursen erfahren sie neue Tricks und Verstecke ihrer Schützlinge. Immer wieder entdecken sie bei Routinekontrollen und Sonderaktionen Fluchtpläne, Sägewerkzeug und Ähnliches. Die Beamten müssen hellhörig sein, was in der Anstalt gesprochen wird, und was möglicherweise aus der Anstalt hinausgerufen oder in die Anstalt hereingerufen wird.

G. B.

STRAFVOLLZUG

28 Justizanstalten

In Österreich gibt es 28 Justizanstalten mit rund 8.000 Haftplätzen, darunter eine Justizanstalt für Jugendliche, ein Gefängnis für Frauen, drei Sonderanstalten sowie 16 gerichtliche Gefangenenhäuser, die am Sitz der für Strafsachen zuständigen Landesgerichte eingerichtet sind. Dazu kommen zwölf Außenstellen (zum Teil landwirtschaftliche Betriebe). Die Außenstellen umfassen zwischen zwölf und 70 Haftplätze. Die größten Einrichtungen sind das Gefangenenhaus Josefstadt in Wien (ca. 1.200 Häftlinge) und die Justizanstalt Stein in Krems (Niederösterreich) mit 850 Gefangenen. Die modernste ist die Justizanstalt Leoben.